



Sitzungsvorlage
150/014/2014

Amt/Abteilung: Brand- und Katastrophenschutz Datum: 02.05.2014	Aktenzeichen: 150		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	05.05.2014	Vorberatung	
Stadtrat	13.05.2014	Entscheidung	

Betreff:

Erneuerung der Technik der Feuerwehreinsatzzentrale der Freiwilligen Feuerwehr Landau in der Pfalz

Beschlussvorschlag:

1. Für die erforderlichen Sofortmaßnahmen zur Erneuerung der Technik in der Feuerwehreinsatzzentrale wird im Nachtragshaushalt für das Jahr 2014 bei Produkt 12601 eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 160.000,00 € für das Jahr 2015 bereitgestellt.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung bis zu den Haushaltsberatungen für den Nachtrag 2014 ein Gesamtkonzept für die Erneuerung der Feuerwehreinsatzzentrale zu erarbeiten.

Begründung:

Dass eine Modernisierung bzw. ein Umbau der Feuerwehreinsatzzentrale notwendig ist, ist bereits seit einiger Zeit bekannt. Für das Jahr 2013 wurden daher im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements entsprechende Planungsmittel vorgesehen.

Im vergangenen Jahr wurde die Firma Bergmann Engineering GmbH damit beauftragt, verschiedene Möglichkeiten zur Erneuerung der Feuerwehreinsatzzentrale zu prüfen und entsprechende Kostenvorschläge zu erstellen. Für die 3 vom Gutachter vorgeschlagenen Varianten beliefen sich die Kosten im Rahmen von 800.000 € bis 1.500.000 €. Neben der technischen Erneuerung wären auch umfangreiche bauliche Maßnahmen an der Feuerwache erforderlich geworden.

Aufgrund der Höhe der damit verbundenen Kosten wird mittelfristig keine realistische Umsetzungsmöglichkeit für eine umfassende Modernisierung der Feuerwehreinsatzzentrale gesehen. Deshalb wurden, in Zusammenarbeit mit der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr, die für einen sicheren Betrieb der Feuerwehreinsatzzentrale absolut erforderlichen Mindestmaßnahmen ermittelt.

Die Technik der derzeitigen Feuerwehreinsatzzentrale stammt noch aus dem Jahr 1989. Seit dieser Zeit wurden, entsprechend dem technischen Fortschritt, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zwar regelmäßig Verbesserungen bzw. Änderungen an der Technik vorgenommen, dennoch sind wesentliche Komponenten bereits mehr als 20 Jahre alt.

Die Komponenten entsprechen demgemäß auch nicht mehr annähernd dem aktuellen Stand der Technik. Darüber hinaus waren in den letzten Monaten zunehmend Ausfälle der gesamten Technik festzustellen. Ein Totalausfall verschiedener Komponenten ist nicht ausgeschlossen. In solchen Fällen ist ein geordneter Betrieb der Feuerwehr, insbesondere bei Einsätzen, nicht möglich.

Zusätzlich besteht derzeit Anpassungsbedarf der Technik im Hinblick auf die bereits erfolgte Einführung des Digitalfunks und der voraussichtlich noch in diesem Jahr bevorstehenden Einführung der digitalen Alarmierung.

Sowohl der Digitalfunk als auch die digitale Alarmierung sind mit der vorhandenen Technik nicht kompatibel. Um einen zukunftsfähigen und leistungsstarken Betrieb zu gewährleisten, sind Anpassungsmaßnahmen dringend erforderlich.

Für den Fall, dass es bis zum Abschluss der erforderlichen Maßnahmen zu einem Ausfall der Technik kommen würde, müsste ein behelfsmäßiger Betrieb der Feuerwehreinsatzzentrale mit dem Einsatzleitwagen 2 sichergestellt werden. Müsste das Fahrzeug über einen längeren Zeitraum als Behelfs-Einsatzzentrale genutzt werden, stünde es in dieser Zeit seinem eigentlichen Zweck, der Führungsunterstützung bei Großschadenslagen im Gebiet der Stadt sowie des Landkreises Südliche Weinstraße nicht zur Verfügung.

Nach einer Markterkundung ist davon auszugehen, dass die Kosten für die zwingend notwendigen Maßnahmen ca. 160.000 € betragen werden.

Hinzu kommen noch die Kosten in Höhe von 30.000,00 € für kleinere bauliche Maßnahmen in der Feuerwehreinsatzzentrale wie zum Beispiel die Verlegung von Leitungen, die Erneuerung der Zentrale der elektroakustischen Anlage, Klimatisierung der Technik und baulichem Sonnenschutz. Diese Mittel sind im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements (Bauunterhalt) entsprechend zusätzlich einzustellen.

Nach den Vorgaben des Landesgesetzes über den Brand- und Katastrophenschutz (LBKG) und der Führungsdiensttrichtlinie (FüRi) ist die Stadt Landau in der Pfalz verpflichtet eine Feuerwehreinsatzzentrale vorzuhalten. Diese ist mindestens mit einer Telekommunikationsanlage, einem PC-Arbeitsplatz, Sprechfunkgeräten, einem Funkalarmgeber, einer Dokumentationsanlage für den Sprechfunkverkehr sowie einer Sicherheitsstromversorgung auszustatten.

Aufgabe der Feuerwehreinsatzzentrale ist die Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr, die Abwicklung des Funkverkehrs und insbesondere die Führungsunterstützung für den Einsatzleiter vor Ort.

Die oben beschriebene Erneuerung der Technik in der Feuerwehreinsatzzentrale nimmt die Entscheidung darüber, ob in der Zukunft eine stärkere Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Südpfalz gesucht werden soll oder die Feuerwehreinsatzzentrale weiterhin eigenständig betrieben wird, nicht vorweg.

Einige der erforderlichen Maßnahmen müssten ohnehin in allen 3 vom Gutachter vorgeschlagenen Varianten durchgeführt werden, z.B. die Beschaffung neuer Funktische, die Aufschaltung der ELA-Anlage, die Einrichtung von digitalen Funkgeräten und eines EDV-Netzes, sowie weite Teile der baulichen Maßnahmen auf Seiten des Gebäudemanagements. Abgesehen von den Kosten für die baulichen Maßnahmen, wurden die Kosten für die o.g. ohnehin erforderlichen Maßnahmen vom Gutachter auf ca. 120.000,00 € geschätzt.

Neben den erforderlichen Sofortmaßnahmen sind in den Folgejahren, unabhängig von Entscheidungen über die Zukunft der Feuerwehreinsatzzentrale, mindestens noch die Erweiterung der Brandmeldeanlage, die Anpassung der USV-Stromversorgungsanlage, sowie die Einrichtung einer Zugangskontrollanlage vorzunehmen. Die Kosten hierfür belaufen sich nach dem vorliegenden Gutachten voraussichtlich auf ca. 105.000 €.

Zur Deckung der mit den Sofortmaßnahme verbundenen Kosten können aus dem laufenden Haushalt 30.000,00 €, die für die Beschaffung eines neuen Schlauchwagens vorgesehen waren, in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus kann die für das nächste Jahr vorgesehene Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (200.000,00 €) auf das Jahr 2016 verschoben werden.

Auswirkung:

Produktkonto: 12601
Haushaltsjahr: 2014
Betrag: 160.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Kostenübersicht

Beteiligtes Amt/Ämter:

Hauptamt

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

GML

Schlusszeichnung:

--